Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6085**

14. Wahlperiode 15. 05. 2001

Große Anfrage

der Abgeordneten Peter Götz, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dietrich Austermann, Günter Baumann, Meinrad Belle, Otto Bernhardt, Dr. Josef-Theodor Blank, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Sylvia Bonitz, Wolfgang Bosbach, Klaus Brähmig, Dr. Ralf Brauksiepe, Paul Breuer, Monika Brudlewsky, Georg Brunnhuber, Leo Dautzenberg, Wolfgang Dehnel, Hubert Deittert, Albert Deß, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Herbert Frankenhauser, Erich Georg Fritz, Jochen-Konrad Fromme, Norbert Geis, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Klaus Holetschek, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Bartholomäus Kalb, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Karl-Josef Laumann, Werner Lensing, Peter Letzgus, Ursula Lietz, Walter Link (Diepholz), Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang Meckelburg, Dr. Michael Meister, Hans Michelbach, Dr. Gerd Müller, Franz Obermeier, Norbert Otto (Erfurt), Dr. Peter Paziorek, Ronald Pofalla, Hans Raidel, Erika Reinhardt, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Franz-Xaver Romer, Dr. Christian Ruck, Anita Schäfer, Heinz Schemken, Dietmar Schlee, Birgit Schnieber-Jastram, Wilhelm Josef Sebastian, Heinz Seiffert, Bernd Siebert, Werner Siemann, Margarete Späte, Dr. Wolfgang Freiherrr von Stetten, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Hans-Peter Uhl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Heinz Wiese (Ehingen), Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Das Programm „Die soziale Stadt“ in der Bewährungsphase und seine Zukunftsperspektiven für die Städte und Gemeinden

Ende 1996 hatte eine Konferenz der Länder-Bauminister in einem Grundsatzbeschluss den Anstoß gegeben für eine Bund-Länder- Gemeinschaftsinitiative „Die soziale Stadt“, die Stadt- und Ortsteilen bei der Konfrontation mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen unterstützen und Chancen zu einer nachhaltigen Standortaufwertung bieten sollte. In der Folge entwickelten Bund und Länder in Fachausschüssen Vorstellungen zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser neuen Gemeinschaftsinitiative, ein Leitfaden stellte 1999 vier zentrale Ziele heraus:

- Integrierende Zusammenführung der Aufgabenstellungen „vor Ort“ im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie;

- Umfassender Förderungsansatz, bei dem investive wie nichtinvestive Maßnahmen „aus einer Hand“ zu kombinieren sind;
- Bündelung und Koordinierung der Initiative mit allen stadtentwicklungspolitisch relevanten Förderprogrammen anderer Fachressorts, und zwar auf allen Förderebenen;
- Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, ohne Einschränkung bestehender Förderprogramme, mit mehrjähriger Finanzierungsperspektive.

Das Handlungsfeld sollte ausgerichtet werden auf hochverdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen. Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die zum Beispiel auf Grund ihrer peripheren Lage und durch ihre Einwohnerstruktur ganz ähnliche Probleme zeigen.

Das Gemeinschaftsprogramm „Die soziale Stadt“ ist durch die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung im September 1999 gestartet worden, der Bund stellte im Rahmen seiner Drittelfinanzierung 100 Mio. DM zur Verfügung, für das Haushaltsjahr 2001 wurde der Betrag auf 150 Mio. DM aufgestockt. Entgegen den vorgenannten Zielvorgaben wurden allerdings die Bundesfinanzhilfen vollständig aus der Umschichtung von Mitteln aus der sozialen Wohnungsbauförderung aufgebracht.

Die CDU/CSU- Bundestagsfraktion unterstützt Notwendigkeit und Ziele des Programms „soziale Stadt“. Es wendet sich Problemlagen in unseren Städten und Gemeinden zu, die von den Kommunen umfassende und integrierte Lösungsansätze fordern. Das Programm geht nunmehr in das dritte Jahr. Aus diesem Anlass fragen wir nach dem Stand der Erreichung der angestrebten Ziele, den finanziellen und inhaltlichen Gestaltungsspielräumen und Erfahrungen in der Praxis.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche mittel- und langfristigen gesellschaftlichen, kommunalpolitischen und städtebaulichen Entwicklungen tragen nach Auffassung der Bundesregierung zu den Problemen bei, die das Programm „Die soziale Stadt“ erforderlich machen?
2. Welche qualitativen und quantitativen Analysen liegen der Bundesregierung zu den folgenden Entwicklungen in unseren Kommunen vor:
   - Verlagerung von Handel aus den Innenstädten auf die „Grüne Wiese“,
   - Wohnortverlagerung aus den Innenstädten und Kerngebieten von Verdichtungsräumen an den Stadtrand, in Umlandgemeinden und in den ländlichen Raum,
   - Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und Kriminalitätsraten in Stadtquartieren mit den besonderen Entwicklungsproblemen, denen sich das Programm „Die soziale Stadt“ zuwendet,
   - Soziale Segregationstendenzen der deutschen Wohnbevölkerung,
   - Segregation von Zuwanderern und angestammter deutscher Bevölkerung und ethnisch-soziale Ghettobildung?
3. Welche Synergieeffekte lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung durch die Programme zur sozialen Wohnungsbauförderung und zur „sozialen Stadt“ erzielen, und wie ist vor diesem Hintergrund die Finanzierungsumschichtung zwischen den beiden Programmen mittelfristig zu bewerten?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Finanzausstattung des Programms angesichts der Aufgabenstellung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bundesregierung ihre Beteiligung an der Finanzierung der Programme sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung und „Die soziale Stadt“ von insgesamt knapp 2 Mrd. DM in 1998 auf 1,3 Mrd. DM in diesem Jahr zurückgefahren hat?
5. Wird die Bewertung einer hinreichenden finanziellen Programmausstattung nach Auffassung der Bundesregierung auch dadurch relativiert, dass nicht zeitgleich wohnungsrechtliche Instrumente (z. B. Freistellung von Belegungsbindungen, mittelbare Belegung, flexible Ausgestaltung der Fehlbelegungsabgabe) zur Erreichung der Programmziele eingesetzt werden konnten, wie dies die frühere Bundesregierung 1997 mit der Reform des Wohnungsbaurechts anstrebte, und die nun nach dem vorliegenden Regierungsentwurf frühestens 2002 zur Verfügung gestellt werden können?
6. Sind der Bundesregierung Anregungen aus den Ländern und Kommunen bekannt, im Interesse einer mehrjährigen Finanzierungsperspektive für das Programm, die den Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit bieten muss, von der bisherigen verwaltungs- wie zeitaufwendigen Praxis einjähriger Verwaltungsvereinbarungen auf mehrjährige überzugehen, und ist die Bundesregierung bereit diese aufzugreifen?
7. Wie hoch waren die Verpflichtungsermächtigungen des Bundes in den Programmjahren 1999, 2000 und 2001, und wie hoch waren die kassenwirksamen Mittelabflüsse in den beiden ersten Jahren?
8. Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für Begleitforschung, Programmbegleitung, Konferenzen, Erfahrungsaustausche, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit etc. in den Programmjahren 1999 und 2000, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese jeweils finanziert?
9. In welchem Umfang haben die Länder von der in den Bundeshaushaltsplänen angebotenen Möglichkeit in den Jahren 1999 und 2000 Gebrauch gemacht, Bundesfinanzhilfen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Fördergebieten des Programms „Die soziale Stadt“ einzusetzen?
10. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Vorschläge aus den Ländern ein, die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Mitteln der traditionellen Städtebauförderung und dem Programm „Die soziale Stadt“ zu prüfen und ggf. zuzulassen?
11. Wann waren die Verwaltungsvereinbarungen zum Programm „Die soziale Stadt“ 1999 und 2000 in Kraft getreten, wie ist der Vorbereitungsstand zur Verwaltungsvereinbarung 2001?
12. Wie verteilten sich die Bundesfinanzhilfen im Jahr 2000 auf die Länder, und wie entwickelten sich die Kassenmittelabrufe im Programmjahr 2000, aufgeschlüsselt nach den Ländern?
13. Trifft es zu, dass einige Länder die Verwaltungsvereinbarung 2000 wegen Kritik an der mangelnden Berücksichtigung sozialrelevanter Kriterien für die Mittelverteilung auf die Länder nicht unterzeichneten, und wenn ja, welche Position nimmt die Bundesregierung dazu ein?
14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass entsprechend der Aufgabenstellung des Programms künftig bei der Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder neben der Arbeitslosigkeit stärker Integrationshilfen für Aussiedler und Ausländer, baulicher Erneuerungsbedarf und Wohnungsleerstand berücksichtigt werden müssten, und wie war die Haltung der Bundesregierung hierzu?

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Programmumsetzung in den neuen Ländern auf größere Schwierigkeiten gestoßen ist als in den alten Ländern, und falls ja, worin sieht sie die Ursachen?
16. Inwieweit können die Programmmittel auch zur Bewältigung von Problemen eingesetzt werden, die sich aus dem Leerstand von Wohnungen ergeben?
17. Treffen Klagen aus den Kommunen zu, wonach bei dem Programm „Die soziale Stadt“ zwischen Auszahlungsbeantragung und Fördermitteleingang ein zu langer Zeitraum bestehe, und welche Einflussmöglichkeiten hat die Bundesregierung auf die Korrektur eventuell bestehender Defizite in diesem Bereich?
18. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wie die Länder die Vorgaben zum Finanzierungsanteil der Kommunen geregelt haben?
19. Gab oder gibt es Probleme, insbesondere bei finanzschwachen Gemeinden, den erforderlichen Mitfinanzierungsanteil aufzubringen, und welche Auswirkungen haben sie ggf. auf Projektauswahl und Programmerfolg?
20. In welchem Umfang lassen die Verwaltungsvereinbarungen die Wertung von Drittmitteln als kommunalen Eigenanteil zu, und in welchem Umfang wurde in den Programmjahren 1999 und 2000 davon Gebrauch gemacht?
21. Wie viele Maßnahmen in wie vielen Kommunen wurden in den Programmjahren 1999 und 2000 jeweils gefördert, wie entwickelte sich der Anteil der Gemeinden in den neuen Ländern und wie stellt sich die Verteilung nach Gemeindegrößenklassen, gemessen an den geförderten Maßnahmen wie am Fördervolumen, dar?
22. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, die Fördervorgaben in der Verwaltungsvereinbarung nach Klein-, Mittel- und Großstädten zu differenzieren?
23. In welchen Fällen hat die Bundesregierung von der in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Projektvorschläge nicht in das Bundesprogramm zu übernehmen, weil sie den Zielsetzungen oder Zweckbindungen des Programms nicht entsprachen?
24. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung im dritten Programmjahr hinsichtlich der zum „obersten Ziel“ und zur „Schlüsselfrage“ erklärten Aufgabenstellung, wonach auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen alle Förderprogramme ressortunabhängig zu koordinieren und zu bündeln seien, um der drohenden sozialen Polarisierung in Siedlungen entgegenzuwirken?
25. Welche organisatorischen Vorbereitungen mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der in Frage 24 angesprochenen Bündelung von Programmen aus den jeweiligen Ressorts getroffen?
26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der angekündigten Verzahnung des Programms „Die soziale Stadt“ mit dem EG-Programm URBAN II, und für welche Projekte konnten bisher EG-Fördermittel bewilligt werden?
27. Trifft es zu, dass, gemessen an dem Ziel der Bündelung von Förderprogrammen auf Bundesebene, bisher nur das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die im Programm „Die soziale Stadt“ ausgewählten Stadtteile zugeschnitten wurde?
28. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem E & C-Programm im Zusammenhang mit dem Programm „Die soziale Stadt“ bei, auf wie viele Jahre und mit welchen Bundesmitteln ist es angelegt, und welche Maßnahmen wurden bislang damit gefördert?

29. Welche Bedeutung hat das freiwillige soziale Trainingsjahr im E & C-Programm für das Programm „Die soziale Stadt“, und welche Teilnahme- und Ergebnisanalysen liegen der Bundesregierung hierzu vor?
30. Wie ist der Stand der Ressortabstimmung hinsichtlich der Vernetzung von Förderprogrammen des Bundesministeriums des Innern (z. B. Aussiedlerintegrationsprogramm, Programm „Sport mit Aussiedlern“) mit dem Programm „Die soziale Stadt“?
31. Wie ist der Stand der Ressortabstimmung hinsichtlich der Vernetzung von Programmen der Bundesregierung zur Förderung der Integration von Ausländern mit dem Programm „Die soziale Stadt“?
32. Wie ist der Stand der Ressortabstimmung hinsichtlich einer Vernetzung von Förderprogrammen aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (z. B. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen) mit dem Programm „Die soziale Stadt“?
33. Wird die angestrebte verbesserte Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern im Rahmen des Programms gezielt gefördert, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung ggf. über die Erfahrungen dabei vor?
34. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung auf eine Fortführung der von der Vorgängerregierung gestarteten „Initiative pro Innenstadt“ als wirksame Unterstützung des Programms „Die soziale Stadt“ verzichtet?

Berlin den, 15. Mai 2001

Peter Götz
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Dietrich Austermann
Günter Baumann
Meinrad Belle
Otto Bernhardt
Dr. Josef-Theodor Blank
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Sylvia Bonitz
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Erich Georg Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Norbert Geis
Georg Girisch
Kurt-Dieter Grill
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Ernst Hinsken
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Bartholomäus Kalb
Norbert Königshofen
Dr. Hermann Kues
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Franz Obermeier
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Ronald Pofalla
Hans Raidel
Erika Reinhardt
Franz Romer
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Franz-Xaver Romer
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Dietmar Schlee
Birgit Schnieber-Jastram
Wilhelm-Josef Sebastian
Heinz Seiffert
Bernd Siebert
Werner Siemann
Margarete Späte
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Hans-Peter Uhl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Heinz Wiese (Ehingen)
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Benno Zierer
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333